

9. November 2016

Postulat

von Dr. Daniel Regli (SVP)
und Thomas Schwendener (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Behörden der Stadt Zürich ihre Bevorzugung von Geschäftsinhabern mit Migrationshintergrund beenden können. Insbesondere sind die Bewilligungsverfahren für entsprechende Lebensmittelgeschäfte (z.B. Türkische Süpermärkte) identisch zu gestalten, wie wenn ein Unternehmer Schweizerischer Herkunft ein Gesuch stellt. Ein spezielles Augenmerk ist dabei zu richten auf Verkehrs- und Parkierungskonzepte, die dem Buchstaben des Gesetzes volle Genüge tun. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, bei den vielen bekannten Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und gegen Bewilligungsauflagen im Umfeld solcher Ethnofood-Shops endlich den rechtlichen Zustand herzustellen.

Begründung

Personen mit Migrationshintergrund, welche in der Stadt Zürich Lebensmittelgeschäfte betreiben, werden von der Stadtverwaltung offenbar bevorzugt. Zum einen scheint die Gewerbebehörde Bewilligungen zu erteilen, die entweder mangelhaft sind oder markante Schlupflöcher aufweisen. Andererseits tolerieren die Behörden im Umfeld solcher Ethnofood-Shops seit Jahren Zustände, die regelmässig zu Klagen aus der Bevölkerung und zu polizeilichen Massnahmen führen.

In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/271 hat der Stadtrat selber in klaren Worten solche Zustände geschildert. Bezüglich des Lebensmittelgeschäfts Maxim Merdan Food, Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich-Affoltern (früher Fermo Markt), schreibt der Stadtrat: „Weiter wurde ein Warenanlieferungsplatz auf Privatgrund verlangt und umgesetzt. .. Es ist klar festgehalten, dass die Anlieferung auf Privatgrund abzuwickeln ist.“ Der Stadtrat widerlegt jedoch einige Zeilen weiter unten seine Ausführungen gleich selber, indem er von folgenden Zuständen berichtet: „Grössere Anlieferungsfahrzeuge, die nicht auf den Kundenparkplätzen halten können, tätigen den Güterumschlag jeweils in der linken Einspurstrecke der Jonas-Furrer-Strasse, was zu Hauptverkehrszeiten zu Rückstau des Verkehrsflusses stadteinwärts führt.. Anlieferungen auf der Strasse entsprechen nicht dem bewilligten Zustand; es wurde verlangt, dass die Anlieferung auf Privatgrund stattfinden muss.“ Dieser Forderung wurde bisher in keinem Masse nachgekommen. Die Anlieferung erfolgt nach wie vor auf illegitime Art und Weise auf der Jonas-Furrerstrasse. Man hört, dass die Polizei hin und wieder mal eine Busse verteile. Doch durchgesetzt wird das Recht nicht. Offenbar hat der Stadtrat die Situation und das Verkehrschaos auf Kosten der Quartierbevölkerung akzeptiert.

Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich-Seebach schreibt der Stadtrat: „Seit einigen Jahren stellt die Stadtpolizei fest, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge auf der Tankstellenzufahrt und damit auf öffentlichem Grund abstellen. Bei der Stadtpolizei gingen diesbezüglich auch Reklamationen aus der Bevölkerung und vom Quartierverein ein. Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen im Hinterhof ist durch illegal parkierte Fahrzeuge oder aufgrund der Warenauslage oft verunmöglicht. Dieses Problem stellt sich auch für die Fahrzeuge zur Anlieferung von Waren und Treibstoff, weshalb diese auf der Strasse halten. Die Stadtpolizei ging wiederholt wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und auch wegen Nichteinhalten von Bewilligungsauflagen (Warenauslagen) vor.“ Auch in diesem Fall offenbart sich die inakzeptable Laissez-Faire-Politik der Stadtverwaltung.

Um die Hintergründe und das weitere Ausmass dieser ethnischen Bevorzugung zu erfahren, haben die beiden Postulanten Ende Oktober 2016 erneut eine Schriftliche Anfrage eingereicht (GR Nr. 2016/368). Es ist zu erwarten, dass die Antworten weitere Beweise für eine ungesetzliche, schädliche Pseudointegration von ausländischen Gewerbetreibenden aufzeigen werden.

